



Technisches Merkblatt

Dr. Wolman GmbH • 76547 Sinzheim/Germany • Tel. +49 7221 / 800 0 • Fax +49 7221 / 800 290 • E-Mail info@wolman.de • Internet www.wolman.de

Diffusit[®] IC-B



Flüssiges, anwendungsfertiges Bekämpfungsmittel mit langsamer Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten) auf Basis von Borverbindungen mit gleichzeitig vorbeugender Wirksamkeit gegen einen Befall durch Insekten und Fäulnis
Holzschutz nach DIN 68 800 Teil 4

1. Anwendung

Anwendungsbereich	Zur Bekämpfung von Insekten in unter Dach verbautem Holz, das Niederschlägen nicht ausgesetzt ist und bei dem keine Gefahr der Auslaugung durch Wasser besteht. Diffusit [®] IC-B wirkt gleichzeitig vorbeugend gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Nur zur Holzschutzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen. Anwendungsbeschränkungen siehe "Allgemeine Hinweise".
Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin Zulassungsnummer: Z-58.2-1445
Verarbeitung	Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung (Verpressen), Schaumverfahren.
Einbringmengen	Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen beträgt 300 – 350 g/m ² unverdünnte Lösung in mindestens zwei Arbeitsgängen. Mit dieser Einbringmenge ist auch der anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten nach DIN 68800-3 gegeben. Beim Schaumverfahren kann die Einbringmenge bereits mit einem Arbeitsgang erreicht werden. Sofern das Holzschutzmittel im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen bei einzelnen Holzbauteilen für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten eingesetzt wird, beträgt die erforderliche Einbringmenge 80 g/m ² .

2. Produktbeschreibung

Lieferform	Flüssig, farblos
Geruch	geruchlos
Dichte	ca. 1,1 g/cm ³ bei 20 °C

2. Produktbeschreibung (Fortsetzung)

pH-Wert	ca. 8,3 bei 20 °C
Kennzeichnung	 Gefahr
Wirkstoffe	15,0 % Borsäure 1,53 % Natriumtetraborat-Penthydrat

3. Verarbeitung

Verdünnung	Diffusit® IC-B wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.
Reinigen der Arbeitsgeräte	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

4. Lagerung

Lagerung	<p>Holzschutzmittel sind nur im Originalgebinde und so zu lagern, dass sie Unbefugten, vor allem Kindern, nicht zugänglich sind (unter Verschluss aufbewahren).</p> <p>Die Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten müssen beachtet werden, d.h. es muss Sorge getragen werden, dass die Holzschutzmittel nicht in den Boden, ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen können.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p>
Lagerbedingungen	Diffusit® IC-B sollte bei Temperaturen zwischen +5 °C und +35 °C gelagert werden. Vor Frost schützen, auch während des Transportes.

5. Allgemeine Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise	<p><i>Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68 800-4, insbesondere Abschnitt 2).</i></p> <p><i>Für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten darf das Holzschutzmittel nur verwendet werden, wenn diese Maßnahmen erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme erfolgen.</i></p> <p><i>In beiden Anwendungsfällen darf das Holzschutzmittel verwendet werden, jedoch in Hinblick auf die Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht, für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können, - nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹ eingesetzt werden soll, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
-----------------------------	---

	<p>- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig¹ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.</p> <p>¹Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m² / m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.</p> <p>Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).</p> <p>Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Siehe dazu auch das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V. und das Sicherheitsdatenblatt.</p> <p>Während und nach der Holzschutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Saugfähiges Isoliermaterial ist vor Benetzung zu schützen.</p> <p>Das Mittel nicht auf die Haut oder in Augen gelangen lassen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, erforderlichenfalls auch Schutzbrille tragen. Es wird empfohlen, beim Spritzen neben Schutzbrille auch leichten Atemschutz mit Filtereinsatz gegen Schwebstoffe zu verwenden.</p> <p>Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.</p> <p>Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen.</p> <p>Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.</p> <p>Schutzmittelreste sind unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zuzuführen.</p>
--	--

6. Zusätzliche Hinweise zur Bekämpfungsmaßnahme

<p>Verarbeitungstechnische Hinweise für Bekämpfungsmaßnahmen gegen Insektenbefall</p>	<p>Die grundlegenden Richtlinien für Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten sind in der DIN 68 800 Teil 4 vorgegeben.</p> <p>Vorarbeiten:</p> <p>Wird lebender Befall durch Trockenholzinsekten festgestellt, so ist dessen Ausbreitung zu ermitteln. Neben der Prüfung der Vollhölzer sind auch die Dielung und gegebenenfalls Bekleidungen so weit aufzunehmen, dass an gefährdeten Stellen auch die Deckenbalken oder Lagerhölzer untersucht werden können.</p> <p>Von den befallenen Vollhölzern sind die vermulmten Teile zu entfernen. Wo der Querschnitt mehr als statisch zulässig vermindert ist, sind die Teile durch neue, erforderlichenfalls vorbeugend geschützte Hölzer oder durch andere geeignete Baustoffe bzw. Bauteile zu verstärken oder zu ersetzen. Bei dem verbleibenden Holz sind die freigelegten Fraßgänge gründlich auszubürsten und die Oberflächen der sonstigen Holzteile zu säubern.</p>
---	--

	<p>Die entfernten, zerstörten Holzreste sind unverzüglich zu sichern und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu entsorgen.</p> <p>Alte Anstriche und Schmutz sind so weit zu entfernen, dass der Bekämpfungserfolg sichergestellt ist.</p> <p>Holzschutzbehandlung:</p> <p>Die wie voranstehend beschriebenen vorbereiteten und neu eingebauten Hölzer mindestens zweimal satt mit Diffusit® IC-B streichen oder spritzen. Der nachfolgende Arbeitsgang kann unmittelbar nach dem Einziehen des Schutzmittels vorgenommen werden.</p> <p>Schwer zugängliche Stellen durch Bohrlochimpfung behandeln. Bohrlöcher wiederholt füllen und mit Dübeln verschließen.</p> <p>Spritzen: Mit einer 1 mm-Düse und niedrigem Druck.</p> <p>Achtung:</p> <p>Bei denkmalgeschützten Objekten können Sonderregelungen für die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein.</p> <p>Bei Antiquitäten ist das Schutzmittel sorgsam mit einer Injektionsspritze in die Ausflugslöcher einzubringen.</p>
--	--

7. Güteüberwachung

 <p>MPA, Darmstadt</p>	<p>Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß der vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen "Richtlinie für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln" überwacht.</p> <p>Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, dass die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialanstalt oder die zuständige Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.</p>
---	---

Diese Information sowie unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und gelten nur in Verbindung mit dem Disclaimer für Werbeunterlagen auf unserer Website www.wolman.de

Kursivgedruckter Text entspricht dem Wortlauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-58.2-1445

Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.